

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 244-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.669

Eingereicht am: 16.11.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 16

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.11.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



«Paradise Papers» – Berner Steuerverwaltung wird aktiv!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Überprüfung von Steuere dossiers von Firmen und Personen einzuleiten, die in den «Paradise Papers» erwähnt werden und in den vergangenen fünf Jahren im Kanton steuerpflichtig waren
2. die Ergebnisse der Überprüfung der Steuere dossiers der Finanzkommission in einem Bericht vorzulegen

Begründung:

Laut den «Paradise Papers»-Recherchen gibt es in den Daten der internationalen Kanzlei Appleby Verbindungen zu 2363 Firmen und Personen in der Schweiz. Davon sind einige im Kanton Bern steuerpflichtig. Ein Beispiel ist der 2016 verstorbene Curt Engelhorn. Er wurde in der Gemeinde Saanen pauschalbesteuert und dort mehrere Jahre mit 0 Einkommen veranlagt. Die Berner Steuerverwaltung ist zu verpflichten, Hinweisen aus den «Paradise Papers» nachzugehen und die Rechtmässigkeit der Rulings von Firmen und Veranlagungen von Privatpersonen nachzuweisen.

Das entschiedene Vorgehen gegen gesetzeswidrige Steueroptimierung ist im Interesse der normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem Lohnausweis sowie kleiner Firmen, die keine Möglichkeiten haben, mit Offshore-Finanzkonstrukten ihrer Steuerpflicht auszuweichen. Das Gewährenlassen von gesetzeswidrigen Steuerpraktiken im Sinne eines Standortfaktors im Steuerwettbewerb ist entschieden abzulehnen. Die Untersuchung der Steuer-Rulings von Unternehmen mit Offshore-Finanzkonstrukten ist auf die letzten Jahre zu beschränken, da bei länger als fünf Jahre zurückliegenden Vereinbarungen keine nachträglichen Steuerforderungen mehr gestellt werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist davon auszugehen, dass Firmen und Privatpersonen, die in den «Paradise Papers» erwähnt werden, Spuren illegaler Steuerpraktiken zu verschleiern versuchen. Es ist im Interesse der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wenn bei unrechtmässigen Rulings und Veranlagungen vor Ablauf der Verjährungsfrist zusätzliche Steuerforderungen gestellt werden. Deshalb ist rasches Handeln seitens der Berner Steuerverwaltung nötig.

Verteiler

- Grosser Rat